

### Anlage4a: Auswirkungen einer unbereinigten, rechtswidrigen Datenmeldung einer Krankenkasse A auf die Auffälligkeitsprüfung

Fall	Rechtswidrige Datenmeldung	Auswirkung auf die GKV	Auswirkung für betroffene Krankenkasse A	Auswirkung für nicht-betroffene Krankenkasse B
I	Prüfmeldung	$VR_{GKV} \uparrow$	$VR_A \uparrow\uparrow \rightarrow RR_A \uparrow$ „erhöhte Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden“	$VR_B \text{ konst.} \rightarrow RR_B \downarrow$ „geringere Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden“
II	Referenzmeldung	$VR_{GKV} \downarrow$	$VR_A \downarrow\downarrow \rightarrow RR_A \downarrow$ „geringere Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden“	$VR_B \text{ konst.} \rightarrow RR_B \uparrow$ „erhöhte Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden“
III	Referenz- & Prüfmeldung	$VR_{GKV} \uparrow\downarrow$	$VR_A \uparrow\downarrow \rightarrow RR_A \uparrow\downarrow$ Unklare Wirkung	$VR_B \text{ konst.} \rightarrow RR_B \downarrow\uparrow$ Unklare Wirkung

**Abkürzungen:** RR = Relatives Risiko; VR = Veränderungsrate.

**Anmerkungen:** Die GKV ist die Referenzkrankenkasse in der Regressionsanalyse; für die GKV ist das Relative Risiko immer konstant in Höhe von 1.

Für weitergehende Erläuterungen zu dieser Tabelle s. Abschnitt 2 in Anhang 2.